

Ein Nährstoffproblem lösen

Grundlagen für ein Planspiel in Rotenburg a.d.W.

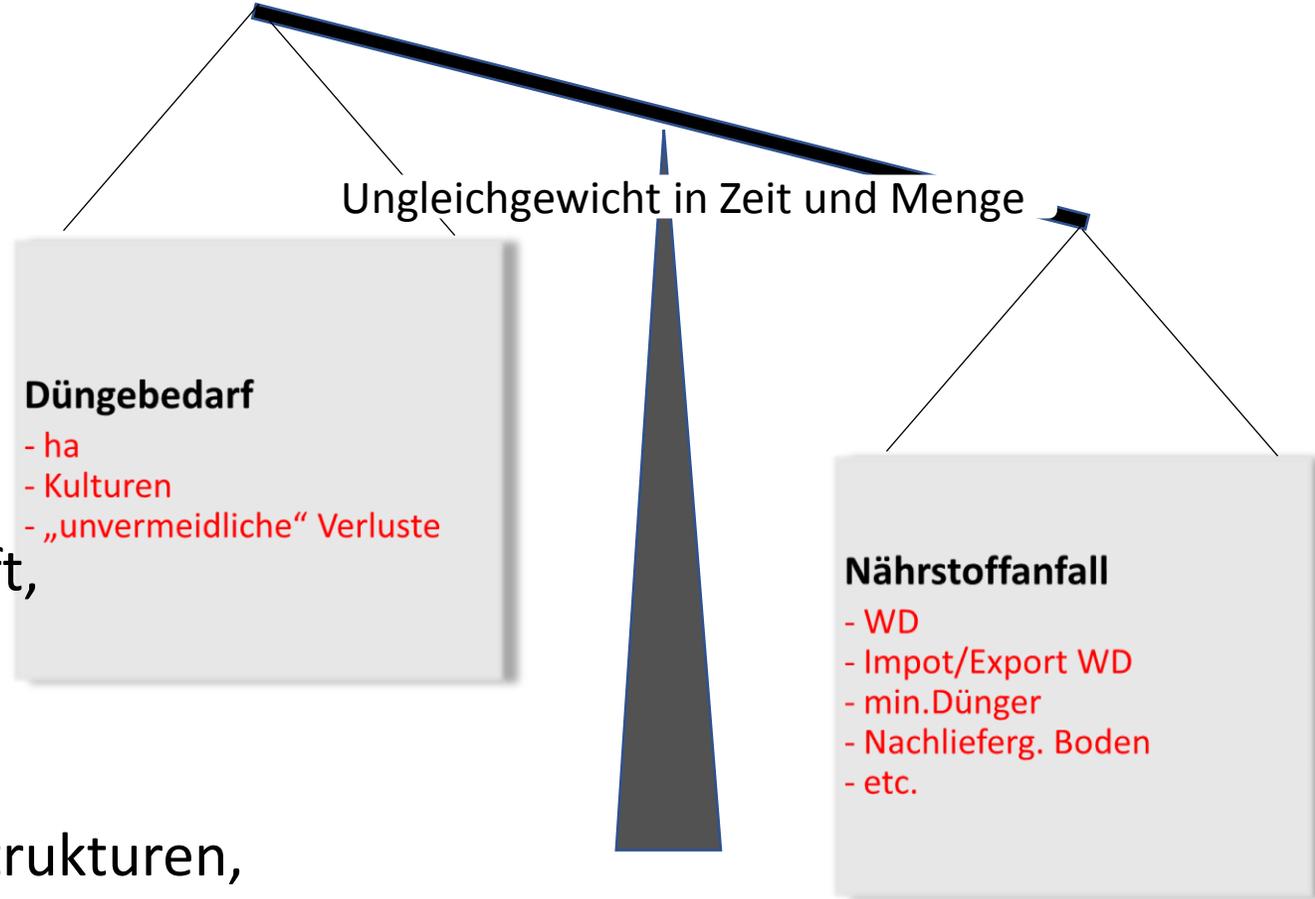
vom 25. bis 27.5.2018

von Rudolf Rantzau

ehemalig Referatsleiter im Nds. Landwirtschaftsministerium (Ref. 104)

Ein Problem lösen in ...

- einer offenen Gesellschaft,
- einer Demokratie,
- einem Rechtsstaat,
- eingebettet in föderale Strukturen,
- mit begrenzten Mitteln



(keine Reagensglas, keine Versuchspazelle, kein Computerprogramm mit definierten Algorithmen, ...)

Das Ziel guter Politik ist:

mit den Regeln und Organen des Rechtsstaates Probleme zu lösen, ohne neue Probleme zu schaffen,

- weder hier
- noch anderswo und
- auch nicht in der Zukunft.

Ein Beispiel:

- Das Problem: Nährstoffüberschüsse abbauen (real)
- Die Lösung: Den Mineraldüngereinsatz verbieten (ein Beispiel)

- Frage 1: Lösen wir das Problem?
- Frage 2: Entstehen neue Probleme hier, anderswo oder in Zukunft?
- Frage 3: Auf welcher Rechtsgrundlage machen wir das?
- Frage 4: Wie setzen wir das durch?
- Frage 5: Mit welcher Kontrollbehörde/Düngebehörde (DB)?
- Frage 6: Hat die DB die Befugnis dafür?
- Frage 7: Ist eine Überschreitung kontrollierbar und belastbar?
- Frage 8: Gibt es OWi/Sanktionen (mit Rechtsgrundlage)?

Relevante Ebenen und Organe zur Umsetzung der Düngepolitik

(erlässt Gesetze, VO, Erlasse, beschließt Maßnahmen, Förderprogramme, etc ?)

- EU (Nitratrichtlinie)
- BUND (Düngegesetz, Dünge-VO, etc.)
- Land Niedersachsen
 - Parlament (beschließt Gesetze, Verordnungen und den Haushalt)
 - Regierung
 - Stk
 - ML (zuständig für das Düngerecht) – Nds. LWK
 - MU (zuständig für das Wasserrecht) – NLWKN
 - Parlament (beschließt Gesetze, Verordnungen und den Haushalt)
- Kommunale Ebene (LKr. mit der UWB, UBB, UNB, etc.)

Die rechtlichen Grundlagen in Bund + Land

Das „Dünge-Paket“ der Bundesregierung

Düngegesetz

- Änderung des Gesetzes vom 09.01.2009
- BRats-Beschluss vom 10.03.2017
- In Kraft seit 16.05.2017

Dünge-verordnung

- Novelle der VO vom 27.02.2007
- BRats-Beschluss vom 31.03.2017
- In Kraft seit 02.06.2017

Stoffstrom-bilanzverordnung

- **Neu!**
- BT-Beschluss am 29.06.2017
- BRat 22.09.2017

Verbringens-VO

Änderung VO vom 21.07.2010

- BT-Beschluss vom 31.03.2017
- In Kraft seit 02.06.2017

Verordnungen auf Landesebene (u.a. in Diskussion)

Meldepflicht Wirtschaftsdünger

- Änderung VO vom 01.06.2012
- In Kraft seit 01.07.2017

Meldepflicht Nährstoffvergleiche § 13 DüV (6)

- Noch offen:**
Zusätzlich: Gesamt-
betrieblicher
Düngebedarf

VO über Maßnahmen nach § 13 DüV (2)

- Noch offen:**
Ausweisung
Gebietskulissen
„Rote Gebiete“
Maßnahmen

Die vier Säulen im deutschen Düngerecht

Die 4 Säulen des deutschen Düngerechts (Bundesebene)

Ermitteln +
Einhalten des
Dünge-
bedarfs (N,P)

- auf jedem Schlag
- (Gesamtbetrieb)

Die
170kg-N-Grenze
für pfl. +
tierische WD

- Gesamtbetrieb

Erstellen des
Nährstoff-
vergleichs (N,P)

- auf jedem Schlag
- oder Gesamtbetrieb

Stoffstrom-
bilanz

Viel Spaß beim Planspiel!